

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Betroffene Produktgruppe

110108 Personalmanagement

Sachkonto

50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die weitere Verlängerung entstehen erneut folgende Mehraufwendungen:

- 1) 225.000 € im Jahr 2021 und 1.350.000 € im Jahr 2022
- 2) 825.000 € im Jahr 2022
- 3) 150.000 € im Jahr 2022

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 7, 0340/2020-2025, 22.04.21, TOP 13, 1016/2020-2025, 24.06.2021, TOP 5.5, 1635/2020-2025

Finanz- und Personalausschuss, 02.02.2021, TOP 6.5, 13.04.21, TOP 7, 15.06.2021, TOP 10

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.02.2021, TOP 6.2.2, 13.04.21, TOP 6.5, 15.06.2021, TOP 7.1

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

3.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der

überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

Der Rat beschließt:

1.

- a) Der Ausweitung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2021 bis 31.12.2021 sowie von dann insgesamt 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 225.000 Euro in 2021 und von 1.350.000 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 225.000 €. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.
Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die

Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

3.

- a) Der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

Begründung:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Begründung in den Beschlussvorlagen 340/2020-2025, 1016/2020-2025 und 1635/2020-2025 zu den überplanmäßigen Personaleinsätzen im Gesundheits- und Ordnungsamt sowie im BürgerServiceCenter verwiesen. Im Januar wurde der überplanmäßige Personaleinsatz noch mit einer möglichen Entspannung im Sommer kalkuliert und die Verlängerung zunächst (nur) bis zum 30.06.21 beantragt. Mit Beschluss vom 22.04.21 wurden die Einsätze dann weiter bis zum 30.09.21 verlängert, zuletzt mit Beschluss vom 24.06.2021 bis zum 31.12.2021. Eine spürbare Entlastung der drei genannten Bereiche ist weiterhin nicht eingetreten und auch kurzfristig nicht zu erwarten. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

Zu 1) Gesundheitsamt

Im Sommer 2020 wurden u. a. 20 Vollzeitäquivalente, sog. Containment-Scouts, überplanmäßig bewilligt. Die Bewilligung umfasste die Dauer eines Jahres und ist zum 31.08.2021 ausgelaufen.

Der Personalbedarf musste auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen und der unabhängig von positiven Fällen an das Gesundheitsamt gerichteten Anforderungen noch zweimal deutlich nach oben korrigiert werden.

Vor dem Hintergrund stark steigender Infektionszahlen wurden im Oktober 2020 erneut 40 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts und im November 2020 weitere 30 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts bewilligt. Die Einsätze waren zunächst bis 31.03.2021 befristet und wurden mit Beschluss vom 20.01.21 bis zum 30.06.21, mit Beschluss vom 22.04.21 bis zum 30.09.21 und zuletzt mit Beschluss vom 24.06.2021 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann weiter nicht belastbar vorausgesagt werden. Allerdings befindet sich Bielefeld bereits seit August dieses Jahres in der sogenannten „vierten Infektionswelle“ mit Inzidenzwerten von derzeit (Stand: 02.09.2021) rund 160. Nach einhelliger Expertenmeinung ist die Gefahr groß, dass diese Werte im Verlauf von Herbst und Winter weiter steigen. Trotz guter Erfolge bei den Impfungen bewegen sich die Inzidenzen – insbesondere bei jüngeren Menschen - auf einem deutlich höheren Niveau als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zudem melden die Bielefelder Krankenhäuser höhere Zahlen von Corona-Patient*innen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum und äußern ihre Besorgnis im Hinblick auf den bevorstehenden Herbst und Winter.

Um die erforderliche allgemeine und spezielle Nachverfolgung, die Quarantäneentlassungen, die Testorganisation, den Datentransfer und die internen Dienstleistungen auch in Zukunft – und gegebenenfalls auch bei sich wieder weiter verschlechternder Lage – sicherstellen zu können, werden somit weiterhin die Containment-Scout-Stellen gebraucht.

Deshalb ist die Verlängerung der Personaleinsätze von 70 Vollzeitäquivalenten Containment-Scouts über den 31.12.2021 hinaus bis zum 30.04.2022 erforderlich.

Noch vor wenigen Wochen gab es sehr niedrige Inzidenzen, die es nicht gerechtfertigt hätten, den bis Ende August 2021 befristeten Einsatz von 20 der insgesamt 90 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts zu verlängern. Der Beginn der „vierten Infektionswelle“ brachte jedoch erneut eine sehr hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes mit sich. Es ist mit großem Aufwand verbunden, auf die Entwicklungen im Infektionsgeschehen mit Virus-Varianten zu reagieren und frühzeitig einzugreifen, um größere Auswirkungen zu verhindern. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind bereits jetzt zusätzlich zu den Containment-Scouts seit Mitte August wieder städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen eingebunden. Durch Resturlaub und den Abbau von Überstunden, die während der vierten Welle angefallen sind, werden bei einem jetzigen Vertragsende zum 31.12.2021 schon ab Anfang November zudem viele der Scouts faktisch nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz sein.

Für die kommenden Monate wird eine ergänzende Option gebraucht, um auf eine zu erwartende weitere negative Entwicklung reagieren zu können. Aus diesem Grund ist es erforderlich, in der Zeit vom 01.10.2021 bis 30.04.2022 die oben genannten Personaleinsätze von 70 Vollzeitäquivalenten Containment-Scouts um zusätzliche 20 Vollzeitäquivalente Containment-Scouts aufzustocken.

Zu 2) Ordnungsamt

Die CoronaSchVO wurde am 23.03.2020 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Kontaktminderung haben sich bewährt und als angemessene Vorgehensweise zur Bewältigung des Infektionsgeschehens erwiesen.

Die ständige Anpassung der CoronaSchVO mit wechselnden Beschränkungen und Lockerungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen erfordern weiterhin eine starke Präsenz des Ordnungsamtes, damit Verstöße schnell erkannt, die nach wie vor erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen eingehalten und auch die über das Ordnungstelefon gemeldeten Verstöße vor Ort überprüft werden können.

Mit Blick auf die schon beschriebenen Einsatzzeiten des Außendienstes (täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr, zusätzlich freitags und samstags bis 1.00 Uhr - ggf. auch bis 3.00 Uhr - des Folgetages) und die bisherige Entwicklung des Ordnungstelefons sowie das Infektionsgeschehen ist es bezogen auf die Fläche und Einwohnerzahl Bielefelds weiterhin erforderlich, die entsprechenden Kontrollen mit 90 Personen im Außendienst durchzuführen. Der Kontrollaufwand verringert sich trotz einer steigenden Impfrate nicht. An die Einhaltung bekannter Regeln ist immer wieder zu erinnern und bei neuen Regeln bedarf es einer intensiven Kommunikation im Einzelfall, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken und ggf. erkannte Verstöße umgehend beendet werden. Die Differenzierung durch die 3G-Regeln macht die Kontrollen umfangreicher, da eine bloße Inaugenscheinnahme vieler Situationen nicht ausreichend ist.

Nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehens ist mit weiteren umfangreichen Kontrollerfordernissen zu rechnen, die sich aus den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen ergeben werden.

Das Stammpersonal der Außendienste (Stadtwache, Kommunaler Ordnungsdienst und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst) wurde seit dem 01.11.2020 von 55 Vollzeitäquivalenten Corona-Zusatzpersonal mit befristeter Einstellung bis zum 31.12.2021 unterstützt.

Zum Erreichen der Mindestsollstärke der Außendienste von 90 VZÄ über den 31.12.2021 hinaus sind 55 Vollzeitäquivalente bis zum 30.04.2022 weiter zu bewilligen.

Zu 3) BürgerServiceCenter

Für den Weiterbetrieb der Corona-Hotline (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) über den 31.12.2021 hinaus ist die Fortführung des überplanmäßigen Einsatzes im Umfang von insgesamt

10 VZÄ bis zum 30.04.2022 erforderlich. Auf Grund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Anrufe bei der Corona-Hotline weiterhin in dem bisherigen Umfang erfolgen werden. Das Anrufvolumen korrespondiert mit der Entwicklung der Inzidenzwerte.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Bielefelder Impfzentrum zum 18.09.2021 schließt, wird die Hotline verstärkt mit Fragen zu Terminen und Ablauf von Impfungen sowie darüber hinaus zu Fragen in Zusammenhang mit Covid-Infektionen in Anspruch genommen werden. Auch durch die vom Land NRW geplante Einrichtung der koordinierenden Covid-Impfeinheiten beim Gesundheitsamt werden sich zukünftig weitere Informationsbedarfe ergeben.

Dem Einsatz von zehn VZÄ wurde mit Beschluss vom 24.06.2021 bis zum 31.12.2021 zugestimmt.

Im Ergebnis ist für alle zehn eingesetzten VZÄ der Einsatz über den 31.12.2021 hinaus bis zum 30.04.2022 weiter zu bewilligen.

Ausblick:

Die Entwicklung der Pandemie in Bielefeld wird ausführlich in der Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 2245/2020-2025) dargestellt. Es ist weiter nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird.

Beigeordneter

Erster Beigeordneter

Dr. Witthaus

Ingo Nürnberger